

Parlamentarischer Vorstoss

2017/568

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz**
 Urheber/in: Klaus Kirchmayr
 Zuständig: --
 Mitunterzeichnet von:
 Eingereicht am: 16. November 2017
 Dringlichkeit: --

Begründung und Antrag

Mit drastischen Massnahmen hat die Messe Schweiz auf Probleme der Unternehmung reagiert. Die Basel World, eines ihrer zwei Haupt-Ertragspfeiler (neben der ART) hat scheinbar grössere Probleme, welche eine deutliche Redimensionierung notwendig machen.

In der Interpellation [2017-197](#) hat die Regierung auf diverse Fragen im Zusammenhang mit der Corporate Governance zur Messe und speziell zur Basel World geantwortet und in seinen Antworten keine speziellen Probleme erwähnt. Ebenfalls wird auf eine aus dem Jahr 2005 stammende, nach wie vor gültige Unternehmensstrategie verwiesen.

Die jüngsten Ereignisse sowie deutlich werdende strategische Defizite der Unternehmung, ebenso wie die für ein börsenkotiertes Unternehmen zu hinterfragende Zusammensetzung des Verwaltungsrats (6 von 11 Sitzen für öffentlich/rechtliche Körperschaften) lassen eine vertiefte Risikoprüfung dieser Beteiligung für den Kanton BL als dringlich erscheinen.

Mit dem neuen Gesetz zur Public Corporate Governance (PCGG) führt der Kanton seine Beteiligungen mittels einer Eigentümerstrategie. Die strategische Positionierung der Messe Schweiz im Beteiligungsportfolio des Kantons wird durch die Eigentümerstrategie definiert. Entsprechend wird beantragt:

Die Regierung wird beauftragt, die Eigentümerstrategie des Kantons BL bezüglich seiner Beteiligung an der Messe Schweiz im Lichte der neusten Entwicklungen zu überprüfen bzw. anzupassen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Insbesondere soll dabei die strategische Einstufung daraufhin überprüft werden, ob eine längerfristige kapitalmässige Beteiligung des Kantons an der kotierten MCH Group AG noch richtig ist. Zudem soll geprüft werden, wie die substantiellen Investitionen des Kantons in die Messe (z.B. Neubau Messegebäude)

am besten geschützt werden können und ob auf die Corporate Governance der MCH Group Einfluss genommen werden soll.